

Entmündigung Zwangsimpfungen Impfschäden



Tierseuchengesetz NEIN!

Volksabstimmung vom 25.11.12

tsg-referendum.ch



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

An der eidg. Volksabstimmung vom **25.11.2012** entscheiden wir, ob das revidierte Tierseuchengesetz (TSG) in Kraft tritt. Das TSG betrifft nicht nur Landwirte, sondern die gesamte Bevölkerung. In der vorliegenden Form stellt das TSG die Interessen der Konzerne über jene der Allgemeinheit. Deshalb haben wir das Referendum ergriffen.

Mit einem **NEIN zum TSG** wählen Sie Entscheidungsfreiheit, Transparenz, Föderalismus, Komplementärmedizin und Kosteneffizienz. Zudem geben Sie uns die Möglichkeit, fundierte Vorschläge für eine **alternative Revision des TSG** im Interesse der Allgemeinheit in die politische Diskussion einzubringen. In diesem Sinne haben wir durch unsere politische Arbeit im Kanton Zürich bereits eine positive Revision des kantonalen TSG erreicht. Neu überwacht eine unabhängige Fachkommission aus den Bereichen Landwirtschaft, Veterinärmedizin und Tierschutz den Vollzug des TSG durch das kantonale Veterinäramt. Ferner vergütet der Kanton ZH auch Langzeit-Impfschäden (zytotoxische Reaktionen etc.). Folglich können wir wertvolle praktische Erfahrungen einbringen, die sich auch in einem nationalen Legislatur-Projekt zum Wohle aller umsetzen lassen.

ENTMÜNDIGUNG DER BÜRGERINNEN

Die Tierhalter und Tierärzte sollen entmündigt werden. Unsere Mitwirkung bei fragwürdigen Zwangsmassnahmen kann (z. B. im Interesse der Konzerne) mit betraglich unlimitierten Bussen (Art. 48), Strafanzeigen (54) und Gefängnisstrafen (47) durchgesetzt werden.

Durch schwammige Formulierungen wird unser Einspracherecht eingeschränkt. Das BVet ist Rekursinstanz für

Einsprachen gegen seine eigenen Anordnungen. Es **kann** Einsprachen gewähren - oder eben nicht (Art. 59.b).

KOSTENEXPLOSION

Mit umstrittenen, teuren Präventions- und Überwachungsprogrammen (Art. 57.b) sowie Impfstoffbanken (42.g) kommt ein gewaltiger logistischer und finanzieller Aufwand auf uns zu. Die absehbare Kostenexplosion soll auf Tierhalter, Steuerzahler und Konsumenten abgewälzt werden (Art. 31+56). Eingelagerte Impfstoffe müssen entsorgt werden, sobald das entsprechende Virus mutiert oder das Ablaufdatum erreicht ist. Das wird teuer und schafft den Anreiz zur unnötigen Zwangsverabreichung.

Interessenkonflikte mahnen zur Vorsicht: 2009 riefen die WHO und ihre teils von Impfstoff-Herstellern finanzierten Berater für die Schweinegrippe völlig unnötig die höchste Pandemiestufe aus. Weltweit beschafften die Behörden für Milliarden an Steuergeldern Impfstoffe, die dann tonnenweise entsorgt werden mussten.



Loorenhof Kuh mit Kalb vor Zwangsimpfung

UNTERDRÜCKUNG VON NATURHEILMITTELN

Vielfach toxische Produkte der Pharma werden mit unseren Steuergeldern verbilligt (42.f), was zur systematischen Unterdrückung natürlicher Heilmittel und -methoden führt. Das widerspricht dem

Verfassungsgebot, die Komplementärmedizin zu berücksichtigen (Art. 118a).

GIFTIGE RÜCKSTÄNDE IN LEBENSMITTELN

Viele Impfpräparate werden gentechnisch hergestellt und enthalten giftige Zusatzstoffe wie Quecksilber, Aluminium, Saponin etc. Dass die Dosierungen nicht unbedenklich sind, zeigen die vielen Impfschäden klar. Über die Medikamente gelangen giftige Rückstände via Lebensmittel auch auf Ihren Teller.

IMPFSCHÄDEN - KEINE ENTSCHÄDIGUNGEN

Die amtliche Dokumentation häufig auftretender Impfschäden und deren Entschädigung sind nicht gewährleistet.



Loorenhof Kuh Monate nach Zwangsimpfung

Für viele Schweizer Landwirte ist die Erinnerung an die vielen Impfschäden in den Jahren 2008/9 besonders schmerzlich. Gemäss einer deutschen Blauzunggenstudie zeigten nur 1,96 % der Rinder Symptome der Blauzunggenkrankheit. Die Sterblichkeitsrate lag bei nur 2 von 1000 Tieren. Trotzdem ordnete das BVet die Zwangsimpfung sämtlicher Rinder

an; selbst hochträchtige Kühe wurden nicht verschont. Die völlig unverhältnismässige Massnahme brachte den Impfstoff-Herstellern satte Gewinne ein.

Pikant: Zuvor hatte der Bundesrat unter Anwendung von **Notrecht** heimlich TSG Artikel 32.b per Verordnung ausser Kraft gesetzt, welcher den Landwirten bei Gesundheitsschäden infolge behördlich angeordneter Zwangsmassnahmen finanzielle Entschädigungen garantiert. Der juristische Kniff: Ohne eine gesetzliche Grundlage für Entschädigungen gibt es offiziell auch keine Impfschäden.

Landwirte, Tierärzte und Presse wurden mit einer Angstkampagne massiv unter Druck gesetzt, über die massenhaften Impfschäden Stillschweigen zu bewahren. Die Tierhalter mussten machtlos zusehen, wie viele ihrer gesunden Tiere an den Wirkungen giftiger Inhaltsstoffe erkrankten und starben. Die Gesundheitsschäden der Tiere wurden von Amtes wegen vertuscht, gelegnet und nie korrekt dokumentiert.

Ist es nur Zufall, dass die Symptome des sich angeblich verbreitenden Schmallenberg-Virus mit den schweren Nebenwirkungen der Blauzunggenimpfung (Fehlgeburten, Schädigung des Nervensystems usw.) weitgehend identisch sind?

Der Bundesrat und das BVet sollen ohne Parlament und ohne unabhängige Fachkommission über Zwangsmassnahmen und Entschädigungen befinden können. Bundesrat, BVet und Konzerne haben unsere Parlamentarier weder über die vielen Impfschäden noch über die höchst fragwürdigen Vorgänge rund um die Ausserkraftsetzung der gesetzlichen Entschädigungspflicht informiert. Hier besteht erheblicher Klärungsbedarf.

MISSACHTUNG DES TIERSCHUTZES

Durch Zwangsmedikation gentechnisch hergestellter, meist toxischer Präparate werden viele Haus- und Nutztiere an ihrer Gesundheit geschädigt. Viele impfgeschädigte Tiere leiden (noch immer).

WISSENSCHAFTLICHE NACHWEISPFlicht

Geregelt sind weder objektive Kriterien für die Definition von Seuchen noch die Notwendigkeit wissenschaftlicher Nachweise und unabhängiger Risikoanalysen. Mangelnde Transparenz ermöglicht den Behörden, willkürlich Seuchen auszurufen und Impf-Obligatorien anzuordnen. Notwendigkeit und Wirksamkeit behördlicher Massnahmen können weder durch unabhängige Fachkommissionen noch durch Doppelblindstudien wissenschaftlich überprüft werden.

GEFÄHRLICHE MACHTKONZENTRATION

Im Bereich Tierhaltung und -gesundheit sollen die Kompetenzen der Kantone bei Bundesrat und BVet zentralisiert werden (Art. 10). Durch Gleichschaltung der kantonalen Veterinärämter wird unser föderalistisches System in eine zentralistische Autorität umgeformt.

Das demokratische Prinzip des Kräftegleichgewichts und der gegenseitigen Kontrolle der Gewalten wird mehr und mehr aufgegeben.

VERLUST NATIONALER SOUVERÄNITÄT

Unser Parlament würde sich selbst entmachten. Der Bundesrat soll die Schweiz mittels völkerrechtlicher Verträge eigenmächtig der Herrschaft internationaler Organisationen unterstellen können (53). So kann fremdes Recht automatisch übernommen und schweizerisches Recht durch widersprüchliche Bestimmungen ausgehebelt werden. Auch die individuelle Freiheit geht so verloren.

IMPFWANG WIRD INDIREKT VERSCHÄRFT

TSG Art. 10 Abs. 3 autorisiert Bundesrat und BVet, obligatorische Impfungen anzuordnen. Durch die Machtkonzentration bei nationalen und internationalen Autoritäten entsteht bedeutendes Machtmissbrauchspotential. Das Risiko unnötiger national und international fremdbestimmter Zwangsimpfungen steigt enorm.

WAS PASSIERT BEI EINER SEUCHE?

Die Impfung gegen die bei den Bauern berüchtigte Maul- und Klauenseuche (MKS) wurde in den meisten Ländern verboten, weil wissenschaftliche Untersuchungen (Strohmaier & Straub) zeigten, dass gerade die MKS-Impfungen **die** häufigste Ursache für den Ausbruch der MKS waren. Geimpfte Tiere verbreiteten die Seuche! Im Ländervergleich hatten nicht impfende Länder eindeutig mehr seuchenfreie Jahre als impfende. Hochansteckende Seuchen können auch heute noch durch Isolation und ggf. Ausmerzung wirksam bekämpft werden.

FAZIT

Wir SchweizerInnen sind der letzte echte Souverän. Noch leben wir in einem der freisten Staaten der Welt. Wie lange noch? Mit immer neuen Zwängen werden wir in allen Lebensbereichen mehr und mehr entmündigt. Neue Obligatorien führen überall zu immer höheren gebundenen Kosten. Die Mehrheit der Bevölkerung wird so zum Vorteil einer kleinen Minderheit verarmt und von grossen Konzernen abhängig gemacht.

Der Preis von Freiheit und Wohlstand sind Wachsamkeit und Eigenverantwortung. **Am 25.11.12 entscheiden Sie**, ob wir im Bereich Tierhaltung und -gesundheit souveräne BürgerInnen oder fremdbestimmte Untertanen sein wollen.

Darum NEIN zum Tierseuchengesetz!